

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296  
Fax: (0234) 910 - 1297  
email: linksfraktion@bochum.de  
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 28.4.2010

## **Anfrage**

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.4.2010

### **Volkszählung 2011**

In 2011 steht u.a. durch europarechtliche Vorgaben eine umfassende Volkszählung an. Diese soll, verkürzt gesprochen, durch öffentlichen Datenaustausch erfolgen. Hierbei sind Kosten für die Stadt Bochum zu erwarten. Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

1. Welche Aufgaben kommen auf die Verwaltung im Zuge der anstehenden Volkszählung (Zensus 2011) zu?
2. Welcher finanzwirksame oder mittelbare Aufwand (z.B. Personaleinsatz) entsteht der Stadt Bochum durch die anstehende Volkszählung und in welcher Form sind hierfür Kompensationen durch Bund oder Land (in Ableitung aus § 25 ZensG 2011) vorgesehen? Wie bewertet die Verwaltung die Angemessenheit möglicher Kompensationsleistungen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die In-die-Pflichtnahme der Kommunen im Zuge der Volkszählung 2011 (z.B. durch § 3 ZensG 2011) vor dem Hintergrund der Unzulässigkeit einer Aufgabenzuweisung vom Bundes an die Kommunen (Art. 84 I S. 7 GG)?
4. Welche möglichen Implikationen sieht die Verwaltung durch die Ergebnisse der Volkszählung für die Stadt Bochum?
5. Wie bewertet die Verwaltung die Sicherung des Datenschutzes bei der anstehenden Volkszählung und besteht aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeiten, den Datenschutzgedanken im Umsetzungsverfahren zu stärken?

Für die Fraktion

Uwe Vorberg